

**F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines**

**71617**

**Sozialausgaben**

Dringliche Interpellation

Elisabeth Müller-Forrer, Mitglied des Gemeinderates und 15 Mitunterzeichnende haben am 2. November 2007 folgende dringliche Interpellation eingereicht.

*"Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Warum haben sich die Sozialausgaben in den letzten fünf Jahren vervierfacht, währenddem sich die Anzahl der Sozialfälle lediglich verdoppelt haben?*
- 2. Wie viele Fürsorgeempfänger haben gleich nach ihrer Wohnsitznahme oder innerhalb des ersten halben Jahres in Dietikon Sozialhilfe beantragt, und wie hat sich ihr Anteil, bezogen auf die gesamt Anzahl Fürsorgeempfänger, entwickelt.*
- 3. Wie entwickelte sich die Rückerstattungsquote in den letzten zehn Jahren?*
- 4. Warum erwartet der Sozialvorstand für das Jahr 2008 eine erneute Zunahme der Sozialhilfekosten um 1,6 Mio. Franken, obwohl er wiederholt ausführte, dass mit der massiven Stellenaufstockung und Umstrukturierung im Sozialamt dieser, vom Stadtrat im Jahr 2007 bewilligten Entwicklung entgegentreten werde?*
- 5. Wie ist zu erklären, dass die Sozialkosten der Stadt Schlieren stabilisiert werden konnten, währenddem sie in Dietikon aus dem Ruder laufen, obwohl die Bevölkerungszusammensetzung der beiden Städte vergleichbar sind?*
- 6. Der Finanzvorstand von Dietikon erklärte anlässlich der Budgetpräsentation, eine rigorose Kostenkontrolle im Sozialbereich sei absolut notwendig und unabdingbar. Ganz im Gegensatz dazu beteuert der Sozialvorstand seit Jahren, diese Kosten seien allesamt gesetzlich bedingt und demzufolge nicht beeinflussbar. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen beiden gegensätzlichen Aussagen? Wer hat Recht?*
- 7. Ist der Stadtrat gewillt eine Taskforce zur Unterstützung des Sozialvorstandes einzusetzen, damit alle möglichen Massnahmen unverzüglich ausgelotet und ergriffen werden, um die Explosion der Sozialhilfekosten zu bremsen?*

*Begründung:*

*Die Entwicklung im Sozialhilfebereich muss endlich zu mehr als nur Besorgnis anregen. Der stetig steigende Mittelbedarf des Sozialamtes hat ein Ausmass erreicht, welches die Erbringung anderer Leistungen zu Gunsten der restlichen Einwohnerinnen und Einwohner zunehmend gefährdet. Für Angebote wie den Chrüzacher, das Frei- und Hallenbad, die Unterstützung einheimischer Vereine, die Kultur, den Unterhalt der Infrastruktur, zukünftige Bauten und gar die Standorts- und Wirtschaftsförderung und die Schule fehlen zunehmend Mittel und dies trotz maximaler Steuererhöhung! Das Verständnis und die Solidarität der Bevölkerung werden damit untergraben.*

Sitzung vom 10. Dezember 2007

*Die hier gestellten Fragen sollen dem Stadtrat ermöglichen, sich bei deren Beantwortung kritisch mit dieser unmöglichen Entwicklung auseinander zu setzen. Insbesondere hat er sich zu überlegen, wie weit er zulassen will, dass für ein einziges Ressort seit Jahren nur immer mehr Mittel gefordert und verbraucht werden, währenddem für immer mehr andere Aufgaben die Mittel fehlen."*

Mitunterzeichnende:

Stephan Wittwer  
Werner Hogg  
Rochus Burtscher  
Ueli Bayer  
Markus Erni

Erich Burri  
Silvan Spiess  
Werner Lips  
Esther Wyss-Tödtli  
Rosmarie Frehsner

Irene Wiederkehr  
Jörg Dätwyler  
Trudi Frey  
Roger Bachmann  
Martin Romer

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren hat sich der Bruttoaufwand verdoppelt und der Nettoaufwand verdreifacht. Die Entwicklung ist nachstehend aufgeführt.

Sozialhilfekosten 2002 - 2006:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>
	Mio. Fr.				
Bruttoaufwendungen	24,2	20,6	16,5	13,3	11,8
Rückerstattungen (Dritte, Kanton, Bund)	13,7	12,3	10,8	9,1	8,6
Nettoaufwendungen	10,5	8,3	5,7	4,2	3,2

Fallentwicklung 2002 -2006:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>
Sozialhilfefälle	1087	840	742	592	562

Zu Frage 2:

In der Zeitperiode vom 1. Januar 2007 bis 14. November 2007 wurden total 193 Fälle neu eröffnet bzw. 334 Personen neu unterstützt. Davon wurde bei 38 Fällen (69 Personen) ein Zuzug aus dem Ausland, aus anderen Kantonen oder aus anderen Zürcher Gemeinden verzeichnet. Der grösste Zuzug kommt aus der Stadt Zürich und aus dem Ausland.

Zuzug aus Zürich	12 Fälle	(25 Personen)
Zuzug aus dem Ausland	5 Fälle	( 5 Personen)
Zuzug aus Schlieren	4 Fälle	( 7 Personen)
Zuzug aus Neuenhof/AG	3 Fälle	( 5 Personen)

Der Anteil von Zugezogenen in der Zeitperiode vom 1. Januar 2007 bis 14. November 2007, welche innerhalb des ersten halben Jahres nach ihrer Wohnsitznahme Sozialhilfe erhielten, beträgt 20 %. Bei den zugezogenen Personen aus dem Ausland handelt es sich entweder um zurückkehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer oder um Personen mit einem Schweizer Pass.

Zu Frage 3:

Die Rückerstattungsquote in den letzten zehn Jahren entwickelte sich wie folgt:

	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Bruttoaufwendungen in Mio. Fr.	24,2	20,6	16,5	13,3	11,8	9,5	9,2	9,2	9,0	8,8
<b>Rückerstattungen in Mio Fr.</b>	13,7	12,3	10,8	9,1	8,6	6,4	7,1	6,8	6,4	6,9
Rückerstattungen in Prozenten zu Bruttoaufwendungen	57	60	65	68	73	67	77	74	71	78

Zu Frage 4:

Bei der mit Stadtratbeschluss vom 28. März 2007 bewilligten Stellenaufstockung um 3,7 Stellen für die Sozialberatung handelte es sich um eine Anpassung des Stellenplans an die Zunahme der Sozialhilfefälle. Zwischen 2003 und 2006 verdoppelten sich die Fälle annähernd. Im Jahre 2003 wurden eine Sachbearbeiterin (100 %) und eine Sozialarbeiterin (80 %) eingestellt. Weitere Anstellungen (190 % Sozialarbeit und 50 % Sachbearbeitung) wurden erst mit Beschluss des Stadtrates vom 3. April 2006 bewilligt. Die Anstellungen in den Jahren 2003 und 2006 erfolgten auf die zu dieser Zeit bereits bestehenden massiven Überbelastung. Eine 100 % Sozialarbeiterstelle hatte im Durchschnitt 146 Fälle inkl. Überprüfung und Bearbeitung der Neuaufnahmen zu bearbeiten. Obwohl sich die Fallzahlen zwischen 2003 und 2006 fast verdoppelten, konnten die neuen Stellen erst in der zweiten Hälfte 2006 besetzt werden. Für das Sozialsekretariat, welche alle Fälle kontrolliert und die Vorbereitung der Fälle für die Sozialbehördensitzung trifft, wurde per 1.1.2006 lediglich eine 20 % Stelle bewilligt, obwohl sich auch hier aufgrund der Fallzunahme die Arbeit praktisch verdoppelte. Trotz erfolgter Stellenerhöhung war die Fallzahl pro 100 % Sozialarbeiterstelle per Ende 2006 im Vergleich mit anderen Gemeinden/Städten nach wie vor überdurchschnittlich hoch:

	Dietikon	Schlieren	Uster	Basel
Zu bearbeitende Fälle auf 100 Stellenprozent	81*	53	42	59

\* Zusätzlich mussten alle Neuanmeldungen abgeklärt und bearbeitet werden, was ca. 25-30% der Arbeitszeit beansprucht. Die Städte Schlieren, Uster und Basel verfügen für Neuanmeldungen eine separate zusätzliche Intake (Abklärungs-) Abteilung. Die Intake-Stellen sind hier nicht aufgeführt.

Eine Erhöhung der Sozialhilfekosten für das Jahr 2008 ist aus folgenden Gründen zu erwarten:

1. Die restriktive Beurteilung der IV zeigt Auswirkungen. So werden kaum noch Personen mit chronischen Schmerzen, Rheumatismus oder Rückenprobleme von der IV akzeptiert. Die Mehrzahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, welche meist über ein Arztzeugnis für 100 % Arbeitsunfähigkeit über Jahre hinweg verfügen, leiden an diesen Problematiken.
2. In den letzten Monaten konnten Sozialhilfebezüger/innen wieder vermehrt von der Sozialhilfe abgelöst werden, jedoch nur für kurze Zeit. Die Praxis hat gezeigt, dass es sich bei den Arbeitsstellen, welche die Leute antraten, entweder um Teilzeitstellen, um Jobs auf Abruf, ohne Vertrag oder mit schlechter Entlohnung handelte, die meist von kurzer Dauer waren. Nach ein paar Monaten standen die Betroffenen wieder am Schalter der Sozialberatung.

Diese Entwicklung wird auch vom RAV Dietikon festgestellt. Bei den Verkaufsberufen des Detailhandels, den Bauberufen und den Serviceberufen der Gastronomie werden zu einem hohen Anteil Zeitarbeitsverträge und Abrufverträge angeboten und abgeschlossen. Dies führt dazu, dass viele Menschen in diesen Branchen Teilzeit arbeiten und weiterhin im RAV angemeldet bleiben, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können.

3. Die meisten Leute, die Sozialhilfe beantragen, durchlaufen vorgängig während 1-2 Jahren die Integrationsbemühungen des RAV. Bleiben die Anstrengungen des RAV erfolglos, melden sich die Betroffenen bei der Sozialberatung. Dabei handelt es sich um Menschen, die mittlere bis grosse berufliche Defizite aufweisen, d.h. schlechte deutsche Sprachkenntnisse, keine berufliche Qualifikation, schlechte Schulbildung und wenig Flexibilität. Dazu kommen gesundheitliche Probleme wie chronische Schmerzen, Rückenbeschwerden, Rheuma, psychische Störungen und Suchtprobleme.

Im Limmattal sind gemäss statistischem Amt in den letzten Jahren im Zuge des strukturellen Wandels einerseits überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze entstanden. Andererseits werden die Aufgabenprofile jedoch auch hier immer anspruchsvoller. Viele Betriebe des Detail- und Grosshandels, aber auch Bau- und Fachmärkte suchen hauptsächlich qualifiziertes Personal. Ein grosser Teil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erfüllt diese Anforderungen nicht.

Gemäss Feststellungen des RAV erschwert zudem die Zuwanderung von Fachleuten aus Deutschland, die neben einer guten beruflichen Qualifikation auch keine Sprachprobleme haben, die Integrationschancen der Sozialhilfeempfängenden. Die grössten ethnischen Gruppen von Personen mit Sozialhilfe in Dietikon stammen aus dem Balkan, der Türkei und aus Italien gefolgt von Sri Lanka, Brasilien und Spanien. Der Ausländeranteil liegt bei rund 60 %.

4. Wie vorgängig erwähnt, bleibt der Anteil Langzeitarbeitslose bei der Sozialhilfe hängen. Um diesem Problem entgegenzutreten hat die Stadt Dietikon mit weiteren neun Gemeinden des Bezirks Dietikon per 1. Februar 2007 die Arbeitsvermittlung 'autark' ins Leben gerufen. Ziel dieser Stelle ist, arbeitsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger durch intensive Beratung und Begleitung so schnell wie möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür wurde von der Stadt Dietikon und den anderen Gemeinden eine 100 % Stelle bewilligt.

Zusätzlich zur Arbeitsvermittlung verfügt die Stadt Dietikon noch über das Arbeitsintegrationsprogramm Atelier 23, welches ebenfalls das Ziel hat, die Programmteilnehmenden wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Gegenleistungsprogramm TRAVO weist ebenfalls eine beachtliche Erfolgsquote bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aus.

5. Gemäss dem Staatsekretariat für Wirtschaft (Seco) wird die Wachstumsprognose für dieses Jahr auf 2,6 % geschätzt. Für 2008 wird eine Verlangsamung auf 1,9 % prognostiziert, wobei die Risiken vom Seco als zunehmend eingestuft werden. Wie die vorgängig erwähnten Argumente aufzeigen, hat die Wirtschafts- und somit die Arbeitsplatzsituation eine direkte Auswirkung auf die Zunahme oder Abnahme der Sozialhilfefälle und -kosten.
6. Die zusätzlich bewilligten 3,7 Stellen konnten aus Platzmangel im Stadthaus erst im November 2007 eingestellt werden. Eine weitere Person tritt ihre Stelle am 1. Januar 2008 an. Die Wirkung der zusätzlichen Stellen wird sich im Jahre 2008 zeigen.

Zu Frage 5:

Die Sozialhilfekosten 2002 - 2006 entwickelten sich gemäss Rechnung in Dietikon und Schlieren wie folgt:

	<b>2006</b> Mio. Fr.	<b>2005</b> Mio. Fr.	<b>2004</b> Mio. Fr.	<b>2003</b> Mio. Fr.	<b>2002</b> Mio. Fr.
Bruttoaufwendungen (Schlieren)	24,2 (13,5)	20,6 (12)	16,5 (9,6)	13,3 (7,3)	11,8 (6,5)
Rückerstattungen: Dritte, Kanton, Bund (Schlieren)	13,7 (8,5)	12,3 (7,1)	10,8 (5,7)	9,1 (4)	8,6 (4,2)
Nettoaufwendungen (Schlieren)	10,5 (5)	8,3 (4,9)	5,7 (3,8)	4,2 (3,3)	3,2 (2,3)
Nettoaufwendungen in Prozenten (Schlieren)	43 (37)	40 (41)	35 (41)	32 (46)	27 (35)

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, waren die Nettoaufwendungen in Bezug auf die Bruttoaufwendungen in Dietikon bis 2005 immer kleiner als diejenigen von Schlieren. Die Bruttoaufwendungen beider Städte entwickelten sich im Zeitraum 2002 bis 2006 etwa gleich. Tatsache ist jedoch, dass die Nettoaufwendungen in Dietikon im Laufe der Jahre zunahm. Die Gründe für die Zunahme der Nettoaufwendungen sind vielfältig und die Ursachen exakt zu ermitteln, ist komplex. Sie müssten über eine aufwändige Einzelfallanalyse eruiert werden. Aus qualitativer Sicht liegen die Gründe in der restriktiveren Haltung der IV, der Kürzung der Arbeitslosentaggelder von 520 auf 400 Tage und dem Rückgang des Anteils von Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen mit Kostenersatz durch den Kanton aufgrund längeren Verbleibs (mehr als 10 Jahre) von Ausländern. Ein Teil der sinkenden Rückerstattungsquote dürfte zudem im langjährigen zu tiefen Personalbestand zu suchen sein. Die konsequente Einforderung der Leistungen von Sozialversicherungen durch Einsprachen bei der SVA und Rekurse beim Sozialversicherungsgericht sind sehr arbeitsintensiv und langwierig. Zudem stand das dafür benötigte spezielle Fachwissen nicht in genügendem Masse zur Verfügung.

Mit dem Entscheid des Stadtrats im Frühling 2007, das Projekt Fallsteuerung personell und strukturell umzusetzen, und der Anstellung einer Juristin mit Fachgebiet Sozialversicherungsrecht ab 1. Januar 2008 soll einer weiteren Abnahme der Rückerstattungsquote entgegengewirkt werden.

Fallentwicklung 2002 -2006 - Schlieren und Dietikon im Vergleich:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>
Sozialhilfefälle (Schlieren)	1087 (570)	840 (514)	742 (464)	592 (374)	562 (325)

Im Jahre 2006 kostete ein Fall in Dietikon pro Jahr durchschnittlich Fr. 23'316.00, in Schlieren Fr. 23'684.00.

Zu Frage 6:

Eine Kostenkontrolle ist notwendig und kein Widerspruch zum durch die gesetzlichen Bestimmungen begrenzten Handlungsspielraum.

Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Darauf stützt sich die Sozialhilfe. Die Ausrichtung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ist weiter im Sozialhilfegesetz (SHG), in der Sozialhilfeverordnung (SHV) und in den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Kanton Zürich sind die SKOS Richtlinien ohne Anpassung verbindlich anzuwenden. Weitere Regelungen und Richt-

Sitzung vom 10. Dezember 2007

linien (z.B. Umsetzung SKOS-Richtlinien, Normfallregelung, Steuerabschreibungen, Mieten, Zahnkosten, Arbeitsintegrationsprogramme, Weihnachtzulagen etc.) werden von der Sozialbehörde entschieden. Die gesetzlichen Bestimmungen regeln die nicht unterschreitbaren minimalen Unterstützungsbeiträge. Die Kürzungsmöglichkeiten bei widerrechtlichem Bezug und fehlender Mitwirkung sind ebenfalls gesetzlich geregelt. Auch wird verlangt, dass Arbeitsintegrationsprogramme bereitgestellt werden, welche als Bestandteil des in den SKOS Richtlinien und dem Sozialhilfegesetz definierten Anreizsystems sowohl die Messbarkeit der Integrationsleistung der Betroffenen ermöglichen als auch die Integrationschancen erhöhen.

Es ist den Gemeinden unbenommen, über die Minimalbeträge hinaus zusätzliche Unterstützung zu leisten, wenn damit die Integrationschancen verbessert werden. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Stadt Dietikon im Bereich der Sozialhilfe richtet sich diese in der Regel nach den minimalen Bestimmungen. Der Handlungsspielraum ist somit gegeben, jedoch nach unten begrenzt.

## Zu Frage 7:

Der Stadtrat ist sich der Höhe der Sozialhilfekosten und der damit verbundenen Problematiken bewusst. In seiner Klausurtagung vom 5./6. November 2007 hat er folgende Massnahmen festgelegt:

- Vermehrte Aufklärung über die Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch bzw. restriktive Massnahmen und Sanktionen
- Coaching der Mitarbeitenden der Sozialabteilung betr. Neuausrichtung
- Engere Betreuung der ressourcenintensiven Sozialfälle
- Restriktive Anwendung von Anreizstrukturen
- Erhöhter Druck auf kinderlose Sozialhilfebezüger
- Behördeninitiative für Gesetzesänderungen im Sozialbereich
- Keine Sozialhilfe ohne Gegenleistung
- Konsequente Einforderung von Verwandtenunterstützung bzw. Rückforderung gewährter Sozialhilfe
- Reporting Sozialhilfe (Fallzahlen, Kostenentwicklung) an Stadtrat
- Externe Revision der Sozialabteilung
- Rechtliche Begleitung von IV-Verfahren
- Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen

Sie sind zum Teil bereits in Umsetzung begriffen. Eine Taskforce zur Unterstützung des Sozialvorstandes ist nicht notwendig. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung auch im Bereich des Sozialwesens wahr.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

Die dringliche Interpellation von Elisabeth Müller-Forrer und 15 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an: Gemeinderat; Sekretariat des Gemeinderats; alle Mitglieder des Gemeinderats; Sozialabteilung; alle Mitglieder des Stadtrats.

## NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller  
Stadtpäsident

Thomas Furger  
a.o. Stadtschreiber

GZ1210interpellation.doc

versandt am: